

Kind bei Unfall getötet: 91-Jähriger verurteilt

Mädchen vor Kirche in Gneis überrollt: Lenker erhielt neun Monate bedingte Haft und Geldstrafe.

THOMAS SENDLHOFFER

SALZBURG-STADT. „Wir haben das Teuerste, das wir haben, verloren.“ Opferanwalt Stefan Rieder verlas im Prozess gegen den mittlerweile 91-jährigen Lenker die Worte der Mutter der vierjährigen Perla, die bei dem Unfall vor der Pfarrkirche Gneis am 25. August 2019 gestorben war. Der Mann hatte die Kontrolle über sein Auto verloren, das das Kind und eine 45-jährige überrollte. Die Frau wurde schwer verletzt.

Perlas Mutter hatte sich nicht instande gesehen, die Verhandlung am Landesgericht mitzuverfolgen und deshalb ihre Verzweiflung über den Verlust der Tochter



Opferanwalt Stefan Rieder vertritt die Angehörigen der vierjährigen Perla. BILD: SW/RAZIER

zu Papier gebracht. Sie kam dennoch nicht beim Adressaten an. Der 91-jährige blieb dem Prozess ebenfalls fern – aus gesundheitlichen und psychischen Gründen. Die Abwesenheit war unter anderem möglich, weil er grundsätzlich zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft geständig war.

Der Mann wollte damals seine Frau nach dem Gottesdienst abholen, als es zu der Tragödie kam.

Als er sich der Gruppe vor der Kirche näherte, beschleunigte er den Pkw auf mindestens 26 km/h und überrollte das Kind und die Frau. Laut Staatsanwalt Francesco Obermayr geschah der Unfall „durch einen Fahrfehler infolge eingeschränkter Fahrtauglichkeit“. Der Sohn des Mannes hatte nach dem Unglück von Problemen mit dem Automarkgetriebe gesprochen. „Einen Fehler am Fahrzeug, einen technischen Defekt, hat der Sachverständige ausgeschlossen“, sagte Obermayr.

Kurt Jelinek, der Anwalt des 91-jährigen, sagte, dass sein Mandant „unendlich bedauert, was vorgefallen ist“. Opferanwalt Rieder brachte für die Mutter und

den Vater der Vierjährigen die Vorwürfe gegen den Unfalllenker und dessen Umfeld vor. „Es hat eine ganze Familie versagt, wenn man merkt, dass ein Angehöriger nicht mehr in der Lage ist, ein Auto ordentlich zu lenken.“ Und das sei schon länger der Fall gewesen.

Richerin Nicole Haberacker verurteilte den 91-jährigen zu neun Monaten bedingter Haft und einer Geldstrafe von 3960 Euro (180 Tagessätzen zu je 22 Euro). Zudem wurden der Familie des Opfers insgesamt 30.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen. Der Angeklagte nahm nach telefonischer Rücksprache mit seinem Anwalt das Urteil an. Es ist nicht rechtskräftig.